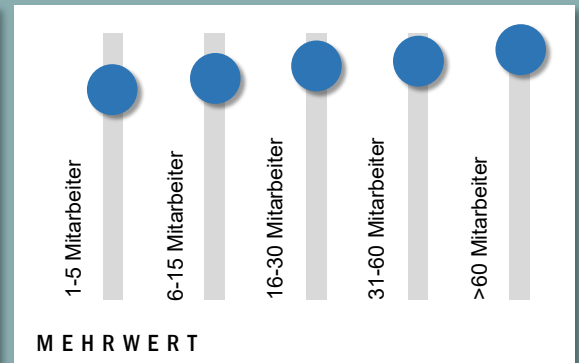
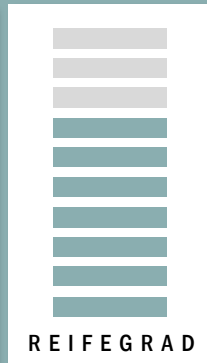
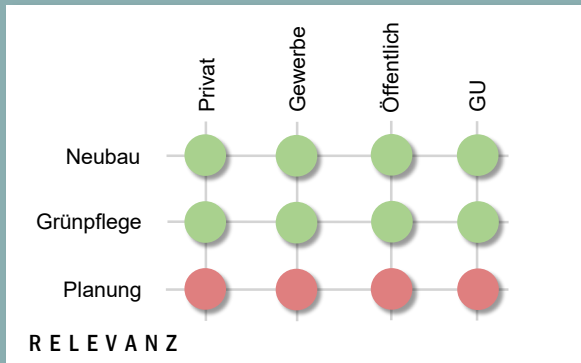


## Energieeffizienz

5.2

Orientierungshilfe



Beschreibung

Energieeffiziente Prozesse zielen darauf ab, durch technologischen Fortschritt oder veränderte Abläufe Energie einzusparen. Im Fokus stehen dabei Prozesse die einen hohen Energiebedarf haben und entsprechend viel Einsparpotenzial bieten. Einsparpotenziale im Büro und Bauhofbereich sind überschaubar. Hier kann im Wesentlichen auf die üblichen Einsparmaßnahmen im Gebäudebereich verwiesen werden. Im operativen Bereich (auf der Baustelle) wirken Energieeffizienzmaßnahmen viel stärker, wenn man bedenkt das über 20 % der Gesamtkosten allein für Treibstoffe anfallen. Akkubetriebene Geräte und Maschinen haben darüber hinaus den Vorteil, neben der Effizienzsteigerung auch die Gesundheit der Mitarbeiter und Umwelt zu schonen. In Kombination mit der Eigenstromerzeugung z.B. über Photovoltaik können diese Energieeffekte noch besser genutzt werden.

Für die Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus bieten sich insbesondere in folgenden Bereichen signifikante Einsparpotenziale:

Einsparpotenziale

Maßnahmen	Einsparpotenziale	Beschreibung
Nichtinvestive Maßnahmen	Gering	Start-Stopp-Automatik bei Maschinen und Geräten, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder
Anschaffung von Akkukleingeräten	Mittel	Kleingeräte wie z.B. Laubbläser, Heckenschere, Kettensäge ab 250 Leistungsstunden / Jahr
Installation eigener Photovoltaikanlagen	Hoch	Grundsätzliche Empfehlung zur Deckung des eigenen Stromverbrauchs (Büro und Sozialräume), Einspeisung und Energiespeicherung nur bedingt empfehlenswert.
Nutzung von Elektrofahrzeugen	Mittel	Sinnvoll insbesondere für Servicegeräte und Fahrzeuge mit einem Aktionsradius von 50 km. Nicht geeignet für Leistungsgeräte wie bspw. Radlader, Stampfer, etc.

Förderungen

Antragsberechtigt: Kleinere und mittlere Gewerbebetriebe und Dienstleister, sowie Angehörige der freien Berufe.  
 Wenn: Weniger als 250 Angestellte. Bei einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro, oder bei einer Jahresbilanz von nicht mehr als 43 Millionen Euro.  
 Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 €, beträgt die Zuwendung 80% der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 €.  
 Bundesprogramm „Energieeffizienz“ für den GaLaBau, ist seit dem Jahr 2020 ein wichtiger Teil des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung. Dafür stehen aus dem Energie- und Klimafonds insgesamt 156 Millionen Euro zur Verfügung.  
 Beantragung der Förderung von investiven Maßnahmen ab dem 01. November 2020.

Leitfragen

- Welche nichtinvestiven Maßnahmen gibt es, um Energie einzusparen?
- In welchen Bereichen sind Akkugeräte sinnvoll einsetzbar?
- Lohnt sich die eigene Stromerzeugung und -verwaltung?
- Lassen sich energieeffiziente Maschinen sinnvoll auf der Baustelle einsetzen?

Mehrwert

- ✓ bei Arbeitsgeräte mit 250 Leistungsstunden
- ✓ bei Elektro-PKWs, mit Aktionsradius von ca. 50 km Umkreis
- ✓ eigene Grundversorgung durch Photovoltaikanlagen